



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Freitag, den **27. November 2020**, mit Beginn um 19:00 Uhr in der Sporthalle der Volksschule Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfurter

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Norbert Sattlegger

Fr. Heidi Moser

Hr. Robert Unterrainer

Hr. Ernst Peter Königsreiner

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Ing. Rupert Viehhauser

Hr. Stefan Burger

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Tamara Penker

Fr. Carmen Thaler

Fr. Elke Steinwender

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Abwesend:

Fr. Melanie Rindler

Hr. Friedrich Kritzer

Ersatzmitglied:

Fr. Melina Steiner

Hr. Franz Amlacher

Schriftführerin: Claudia Reichhold

Weiters anwesend: Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Bericht des Kontrollausschusses
3. Katastrophenschäden „Günther“; Genehmigung des Finanzierungsplanes
4. KAT 2020 Teuchl - Bereich Badstube; Genehmigung des Finanzierungsplanes mit Teilfinanzierung BZ i.R.
5. FF-Penk; Genehmigung des Finanzierungsplanes zum bereits beschlossenen Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
6. Ankauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Sägewerksareal Bugelnig
 - a) Genehmigung des Kaufvertrages
 - b) Genehmigung des Finanzierungsplanes
 - c) Annahme der Fördervereinbarung mit dem K-RegF
7. Genehmigung des 1. NTVa 2020
8. Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Kolbnitz, Penk und Teuchl

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Franz Amlacher gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO vor.

Bürgermeister Felicetti erklärt, dass die Einberufung der heutigen Sitzung in Zeiten des Corona-Lockdowns notwendig war, um der gesetzlichen Vorgabe, den Nachtragsvoranschlag vor dem 1. Dezember zu beschließen, nachzukommen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Robert Unterrainer** und **Ing. Rupert Viehhauser** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Kontrollausschusses

Der Vorsitzende ersucht die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Birgit Huber, um ihren Bericht.

GR Huber informiert über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 2.11.2020 wie folgt:

„Tagesordnung:

- 1.) *Finanzierungsstand laufende Projekte*
- 2.) *Kontrolle Rückstände Steuern/Abgaben*
- 3.) *Belegprüfung*
- 4.) *Allfälliges*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Finanzverwalterin informiert über die aktuellen Stände bei den laufenden Projekten. Bei den KBO-Projekten 2018 fehlt noch die Endabrechnung für das Projekt Hattelberg BA 02, dies ist gerade mit der Abteilung 10 in Abklärung. Beim Projekt Katastrophenschäden „Günther“ wurden bisher ca. € 590.000,- an Rechnungen bezahlt. Die Förderung vom Bund für diesen Abschnitt ist bereits eingegangen, bei der Förderung vom Land wird derzeit eine Zwischenabrechnung gemacht, weil das Projekt insgesamt auf ca. € 1 Mio. ausgeweitet wurde. Die entsprechende Finanzierung ist für 2021 vorgesehen. Beim Projekt „Sanierung Verbindungswege Ortsgebiet“ fehlt noch die Schlussrechnung der Fa.Strabag. Bei der „Neuerrichtung Penker Steg“ fehlt noch die Endabrechnung der Straßenbeleuchtung, sowie die Förderung der LAG. Die Vorfinanzierung der „Hofzufahrt Rautbauer“ wird lt.Ing.Dienesch/Abt.10 noch dieses Jahr abgerechnet. Weiters informiert die Finanzverwalterin, dass 75% des BZ-Rahmens als Liquiditätshilfe im vorhinein überwiesen wurde und mit den entsprechenden Nachweisen des Baufortschrittes auf die Projekte umgebucht wird. Zusammenfassend wird festgestellt, dass bei den laufenden Projekten gegenüber dem Rechnungsabschluss 2019 kaum mehr Vorfinanzierungen zu Buche stehen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Dem Kontrollausschuss wurde von der Buchhaltung eine Liste der Rückstände von den Steuern und Abgaben zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtrückstände der Vorschreibungen per 29.10.2020 belaufen sich auf € 49.397,25 und setzen sich wie folgt zusammen:

2 Personen und 1 Betrieb haben Außenstände über € 5.000,-. Alle drei Steuerpflichtigen zahlen Raten.

8 Personen und 2 Betriebe haben Außenstände zwischen € 1.000,- und € 5.000,-. Davon sind 4 Steuerpflichtige Ratenzahler, 3 Steuerpflichtige zahlen Raten über den AKV.

Der Rest sind offene Beträge bis € 1.000,- (Rückstände max. 1-2 Quartale).

Weiters wird der Kontrollausschuss über den automatischen Mahnlauf im Georg informiert. Die Informationen zu den Rückständen werden vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bei der Belegprüfung wurden Kreditorenrechnungen, Kreditorengutschriften, Sachkontenbuchungen und Barkassenbelege für den Zeitraum

Mai 2020 – September 2020 (insgesamt 1169 Belege) geprüft. Daraus ergibt sich eine Beanstandung die in der nächsten Sitzung genauer kontrolliert werden soll:

Bei den Bauhoffahrzeugen fallen laufend sehr viele Reparaturen an. Ein Beispiel ist bei der Pritsche aufgefallen, bei der in 5 Wochen 4 Reparaturen angefallen sind:

1. Rechnung Fa. Staber, 10.06.2020 /€ 385,34/Rep. Querträger und Leuchten
2. Rechnung Fa. Staber, 19.06.2020/€ 60,74/Rep. Spiegelglas
3. Rechnung Fa. Huber, 25.06.2020/€ 245,00/Rep. Federbein
4. Rechnung Fa. Staber, 07.07.2020/€ 75,05/Außenspiegelgehäuse

Soviele Reparaturen sind nicht tragbar, deshalb soll der Fuhrpark in der nächsten Sitzung genauer unter die Lupe genommen werden.

Die anderen geprüften Belege wurden für in Ordnung befunden und anfallende Fragen wurden direkt während der Sitzung von der Schriftführerin beantwortet.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die nächste Sitzung des Kontrollausschusses wird für Anfang Dezember 2020 anberaumt, die Tagesordnungspunkte werden noch bekannt gegeben."

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Katastrophenschäden „Günther“; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter berichtet, dass die geschätzten Katastrophenschäden vom Sturmtief „Günther“ im Jänner 2020 in Höhe von € 514.500,00 zur Förderung eingereicht wurden und diese bereits eingelangt ist. Allerdings haben sich die Schäden drastisch erhöht, sodass von einer Gesamtschadenshöhe von rund € 1.000.000,00 auszugehen ist. Dieser Restbetrag wird im Jänner 2021 beim Katastrophenfonds des Bundes zur Förderung eingereicht und ist darüber wiederum ein Finanzierungsplan zu beschließen.

Das Projekt "Katastrophenschäden 2018 Teuchl" (Kat.VAIA) steht im RA 2019 mit einem Soll- und Ist-Überschuss in Höhe von € 53.632,91 zu Buche. Dieser Überschuss wurde dem Abgang des neuen Projektes "KAT Günther - Katastrophenschäden 2019", das im Spätherbst 2019 als Sofortmaßnahme bereits begonnen wurde, zugewiesen und auch bereits in diesem Finanzierungsplan ausgewiesen. Mit dieser Vorgehensweise ist das Projekt „Katastrophenschäden 2018“ abgeschlossen.

Gleichzeitig soll mit der Genehmigung dieses Finanzierungsplans auch die Zweckänderung der bereits zugesicherten BZ i.R. in Höhe von € 11.200,00 (Zus.Zahl: 03-ALL 58/23-2018) auf das Vorhaben KAT Günther - Katastrophenschäden 2019 beschlossen werden.

Der Finanzierungsplan stellt sich somit wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020
Instandhaltungsmaßnahmen Gemeindestraßen	514.500	51.000	463.500
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung			
Außenanlagen			
Anschlusskosten			
Sonstige Mittelverwendungen			
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
...			
...			
Summe:	514.500	51.000	463.500

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020
Bundemittel Katastrophenschäden	257.200		257.200
Übertrag des Überschusses v. Kat. 2018 (Teuchlstraße)	53.600	51.000	2.600
Bedarfszuweisungsmittel iR 2020	23.700		23.700
Bedarfszuweisungsmittel aR 2020 Katastrophenschäden	25.700		25.700
Abt. 10 ländl. Wegenetz	154.300		154.300
Vermögensveräußerung			
Inneres Darlehen ABA			
...			
...			
Summe:	514.500	51.000	463.500

Abschließend stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den FPL wie vorgetragen und die Zweckänderung der bereits zugesicherten BZ iR für die Katastrophenschäden 2018 Teuchlstraße in Höhe von € 11.200,00 auf die KAT „Günther“ – Katastrophenschäden 2019 beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

KAT 2020 Teuchl - Bereich Badstube; Genehmigung des Finanzierungsplanes mit Teilfinanzierung BZ i.R.

Vizebürgermeister und Referent Andreas Kleinfurter bleibt am Wort. Im Bereich der sogenannten „Badstube“ in der Teuchl entstand durch Hangrutschung ein Katastrophenschaden in Höhe von ca. € 100.000,00. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020
Instandhaltungskosten	100.000	100.000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung		
Außenanlagen		
Anschlusskosten		
Sonstige Mittelverwendungen		
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)		
Fahrzeug		
...		
...		
Summe:	100.000	100.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Bundesmittel Katastrophenschäden	50.000		50.000
Abt. 10 ländl. Wegenetz	30.000	30.000	
Bedarfszuweisungsmittel IR	20.000	20.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
Inneres Darlehen ABA			
...			
...			
Summe:	100.000	50.000	50.000

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Vizebürgermeister Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge den FPL - wie vorgetragen - mit einer Teilfinanzierung aus BZ 2020 iR in Höhe von € 20.000,00 beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

FF-Penk; Genehmigung des Finanzierungsplanes zum bereits beschlossenen Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Bürgermeister Felicetti erinnert, dass der Gemeinderat bereits im Juni dieses Jahres den Ankauf eines Feuerwehrautos für die FF Penk beschlossen hat. Nun gilt es, den dazugehörigen Finanzierungsplan, der aufsichtsbehördlich zu genehmigen ist, zu beschließen.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Baukosten ink. Planung				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug	370.000		175.600	194.400
...				
...				
Summe:	370.000	-	175.600	194.400

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel IR	42.300			42.300
Bedarfszuweisungsmittel aR				
sonstige Kapitaltransfers (Möltkalfonds)	175.600		175.600	
Zuschuss Landesfeuerwehrverband	122.100			122.100
Kostenbeitrag FF Penk	30.000			30.000
Inneres Darlehen ABA				
...				
...				
Summe:	370.000	-	175.600	194.400

Nachdem auftretende Fragen bereits im Zuge der Präsentation beantwortet werden konnten, stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan - wie vorgetragen und erläutert – beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Ankauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Sägewerksareal Bugelnig

- a) Genehmigung des Kaufvertrages
- b) Genehmigung des Finanzierungsplanes
- c) Annahme der Fördervereinbarung mit dem K-RegF

a) Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass der Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Sägewerksareal bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Juni 2020 erfolgt ist. Dem Gemeinderat liegt nunmehr der zu genehmigende Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Reißbeck und Herrn Josef Paul Bugelnig vor. Nach erfolgter Vermessung beträgt die zu kaufende Grundstücksfläche 2.280 m² und ergibt somit einen Kaufpreis von € 68.400,00 + Nebenkosten (Vertragserrichtung, Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr etc.).

In mehreren Wortmeldungen kommt zum Ausdruck, dass der Ankauf – natürlich nur unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit - von Gewerbefläche durch die Gemeinde mehr als sinnvoll ist, egal ob der Bedarf momentan dafür gegeben ist oder nicht.

Nach teils intensiver Diskussion über den Status Quo beim Alpen-Adria-Zentrum stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen und damit dem Ankauf des neugebildeten Grundstückes 171/16 KG 73304 Kolbnitz mit einem Kaufpreis von € 68.400,00 plus Nebengebühren in Höhe von rund 6 % des Kaufpreises die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Der reine Kaufpreis beträgt bekanntlich € 68.400,00. Mit den Nebenkosten wie oben erwähnt, beträgt der Investitionsaufwand knapp € 74.000,00. Die Finanzierung ist über den Regionalfonds vorgesehen. Die Rückzahlung erfolgt in fünf gleichbleibenden Jahresraten in den Jahren 2021 bis 2025. Es kommt ein jährlicher Zinssatz von 0,3 % auf den jeweils aushaftenden Kreditbetrag zur Verrechnung. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020
Baukosten inkl. Planung		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung		
Außenanlagen		
Anschlusskosten		
Sonstige Mittelverwendungen		
Planungsleistungen (Planer u. Fachplaner)		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)		
Fahrzeug		
GRUNDANKAUF inkl. Nebenkosten	74.000	74.000
...		
Summe:	74.000	74.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**		
Zahlungsmittelreserve		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung		
Bedarfszuweisungsmittel iR		
Bedarfszuweisungsmittel aR		
sonstige Kapitaltransfers		
Regionalfondsdarlehen	74.000	74.000
inneres Darlehen ABA		
...		
...		
Summe:	74.000	74.000

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	-	keine AfA bei Grundstücken
Darlehensdienst	15.000	jährlich bis 2025
Versicherung		
Σ	15.000	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	15.000,00
--------------------------------	------------------

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		keine AfA bei Grundstücken
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	15.000,00	Zweckbindung jährlich bis 2025
...		
Σ	15.000,00	

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan – wie vorgetragen und erläutert – und gleichzeitig die Zweckbindung einer BZ i.R. in Höhe von jährlich € 15.000,00, für die Jahre 2021-2025, zur Rückzahlung des Regionalfondsdarlehens beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

- c) Wie vorgesehen, soll der Kauf zur Gänze aus Mitteln des Kärntner Regionalfonds finanziert werden. Für die Finalisierung des Ankaufes ist die Förderungsvereinbarung (Zl.: 03-SP88-8/30-2020), welche dem Gemeinderat im Entwurf vorliegt, anzunehmen. Der gesamte Darlehensbetrag von € 74.000,00 wird noch im heurigen Kalenderjahr bereitgestellt werden und ist dieser in fünf gleich hohen Jahresbeträgen zurückzuzahlen. Die Bedeckung ist – wie im beschlossenen Finanzierungsplan dokumentiert – zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Förderungsvereinbarung des Kärntner Regionalfonds – mit den bekannten und erläuterten Bedingungen – annehmen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Genehmigung des 1. NTVA 2020

Finanzreferent Andreas Kleinfurter berichtet, dass die VRV 2015 die Gemeinde schon längere Zeit begleitet und vor enorme Herausforderungen gestellt hat und immer noch stellt. Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages ist aufgrund der Einbußen bei den Ertragsanteilen und des Einsatzes von BZ-Mitteln unabdingbar. Er überträgt Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer das Wort zur Berichterstattung. Die Finanzverwalterin präsentiert anhand der textlichen Erläuterungen den NTVA, welcher auf der elektronischen Amtstafel veröffentlicht wird, wie folgt:

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Einnahmefall Bundesertragsanteile aufgrund der Coronakrise
Behebung Katastrophenschäden im Gemeindegebiet und diverse unvorhersehbare Aufwendungen

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Gemeinde Reißbeck ist bestrebt, trotz der Situation des Jahres 2020, den Voranschlag einzuhalten. Es sind daher geplante Investitionen, wo es möglich war, ins kommende Jahr verschoben worden. Weiters wurde bereits im Frühjahr eine haushaltsrechtliche Sperre (operative Gebarung) angeordnet. Es wurde insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geachtet und abgewogen, welche Aufwendungen unaufschiebbar sind und welche nach Maßgabe der finanziellen Mittel im kommenden Jahr vorzusehen sind.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Das Minus bei den Bundesertragsanteilen wurde vom BM für Finanzen mit 11,6 % prognostiziert. Im NTVA ist daher dieser Einnahmefall mit € 208.600,00 berücksichtigt.

Die Kommunalsteuer war im Ur-VA bereits niedriger berücksichtigt als das Rechnungsabschlussergebnis des Vorjahres. Es wurde hier deshalb keine Änderung vorgenommen.

Nachveranschlagt wurden in der operativen Gebarung folgende Aufwendungen/ Instandhaltungen:

KAT Günther lt. Finanzierungsplan / KAT2020 Teuchi-Bereich Badstube /Erste Tranche für die Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes, Sanierung der Spielplätze lt.

Vorgaben gemäß Überprüfung, Kosten für Breitband, Honorarnoten für Brückenkontrollen, Beleuchtung Kirche Danielsberg (auch Rückersatz), Planungskosten Bushaltestelle, Zuschüsse ölkesselfreie Gemeinde und oberste Geschoßdecke (auch 80 % Rückersätze), Mehraufwand Lohnkosten, diverse Mehraufwendungen bei Instandhaltungen und Betriebsstoffen in verschiedenen Verwaltungszweigen.

Die von LR Fellner erhaltene BZ a.R. für Gemeinschafts-, Kultur- u. Vereinsförderung in Höhe von € 6.393,00 wurde vom Bürgermeister an diverse Vereine als Zuschuss für Einnahmeverluste weitergeleitet.

Die Transferleistungen der Gemeinde u.a. Hofzufahrten, Abgang Pfarrkindergarten, Landwirtschaftsförderung (alle im VA berücksichtigt) wurden von SK 77* Kapitaltransferleistungen auf die SK 75* bzw. 76* laufende Transferleistungen umgeschichtet.

Zusätzliche Einnahmen wie Rückersatz aufgrund der SH-Abre.2019, Einzahlungen aus Bebauungsverpflichtungen, BZ für Architektenwettbewerb konnten teilweise die Mehraufwendungen „abfangen“.

Im Ergebnisvoranschlag wurden auch die AfA-Aufwendungen bzw. Erträge aus der Auflösung v. Kapitaltransferzahlungen gemäß der Anlagenbuchhaltung angepasst. Eingesetzt wurde noch der restliche Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 192.300,00 – somit sind die für 2020 zugesicherten Mittel – BZ i.R. und Gemeindefinanzausgleich – gesamt € 599.000,00 – veranschlagt. Die investiven Maßnahmen wurden ebenfalls gemäß Finanzierungsplänen veranschlagt. Angemerkt wird auch, dass die beim Bund eingereichten KIG-Mittel für das Alpen-Adria-Zentrum in Höhe von € 223.400,00 bereits geflossen sind. Abschließend wird festgehalten, dass ein Haushaltsausgleich trotz „vorsichtiger“ Mittelaufwendungen auch künftig nicht sichergestellt sein wird.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5,829.100
Aufwendungen:	€ 6,253.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 424.300

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5,534.100
Auszahlungen:	€ 5,846.900

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 312.800

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Die Abweichung des Ergebnisvoranschlages gegenüber dem Ur-VA resultiert größtenteils auf der Veranschlagung der Afa (Aufwand) und der Erträge aus der Auflösung von Kapitaltransferzahlungen aus dem Vermögenshaushalt.

Der Finanzierungsvoranschlag (Saldo 5) hat sich – aufgrund der Mehrausgaben - von minus € 223.800,00 auf minus € 312.800,00 verschlechtert.

Zu berücksichtigen ist bei den Einzahlungen aber auch, dass der Zuschuss der Bundesmittel für Katastrophenschäden (€ 50.000,00) noch nicht veranschlagt ist. Die Einzahlung wird erst im Jahr 2021 erfolgen.

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Bei der Bewertung der Wasserleitungen – lt. Nutzungstabelle gem. Anlage 7 VRV 2015 sind das 33 Jahre, wurde eine Nutzungsdauer wie bei Kanalbauten von 50 Jahren herangezogen. Laut Rücksprache beim Wasserwirtschaftsfonds ist diese Bewertung durchaus als realistisch anzusehen.

Im Zuge des Beschlusses des 1.Nachtragsvoranschlages 2020 wird dies vom Gemeinderat auch so zur Kenntnis genommen.

Alle auftretenden Fragen können während des Vortrages geklärt werden. Abschließend verliest die Finanzverwalterin die zu beschließende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck vom 27. November 2020, Zl. 902-1/2020, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5,829.100
Aufwendungen:	€ 6,253.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 424.300

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5,534.100
Auszahlungen:	€ 5,846.900

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 312.800

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Reißbeck für das Jahr 2020 in der Verordnung vom 20. November 2019 festgelegt und bleibt unverändert.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

(entspricht der Voranschlagsverordnung 2020 Reißbeck vom 20. November 2019)

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 30. November 2020 in Kraft.

Bürgermeister Felicetti dankt der Finanzverwalterin für die wirklich großartige Arbeit, die sie im Zusammenhang mit der Umstellung auf die VRV und den Vorbereitungen auf den ersten Nachtragsvoranschlag geleistet hat.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Vizebürgermeister Andreas Kleinfischer den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag - wie erläutert - genehmigen sowie die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung – wie vorgelegt - beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verpachtung der Gemeindejagdgebiete Kolbnitz, Penk und Teuchl

Referent Ing. Unterweger erklärt, dass alle 10 Jahre die Neuverpachtung des Gemeindejagdgebietes durchzuführen ist. Die Eigenjagdgebiete wurden mittels Bescheides der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellt, die Restflächen (ebenfalls mittels Bescheides der BH festgestellt) bilden das Gemeindejagdgebiet.

Die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in die drei Gemeindejagdgebiete Kolbnitz, Penk und Teuchl wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates im Mai d.J. beschlossen.

Für die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte wurde jeweils nur ein Wahlvorschlag eingebracht. Somit ist das Abstimmungsverfahren entfallen und die auf diesem Wahlvorschlag nominierten Bewerber wurden zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des jeweiligen Jagdverwaltungsbeirates als gewählt erklärt.

In weiterer Folge wurden Vorberatungen mit den jeweiligen neu gewählten Jagdverwaltungsbeiräten geführt. Der allgemeine Tenor dabei war, den Waldverbiss größtmöglich zu reduzieren.

Es folgten dann intensive Gespräche mit den Jagdverwaltungsbeiräten und den Pachtwerbern (Das sind in allen drei Fällen die ansässigen Jagdvereine, die bereits bisher Jagdpächter waren.), wobei es schlussendlich eine Einigung in allen drei Jagdgebieten gab.

Die vorgesehene freihändige Verpachtung, bei welcher der Pachtzins an den VPI 2015 Monat Oktober der Statistik Austria gebunden werden soll und die zur Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen ist, ist in einer Zusammenfassung für den Gemeinderat wie folgt dargestellt:

<u>Jagdgebiet/Fläche</u> lt. Feststellungsbescheid SP20-JG-1809/2019 (011/2020) vom 21.07.2020	<u>Pachtwerber</u>	<u>Pachtzins/ha</u> empfohlen in Abstimmung mit Jagdverwaltungs- beirat	<u>Bonus Malus Stufen</u>
Kolbnitz / 1.669,7935 ha	Jagdgesellschaft Kolbnitz	€ 12,50	Basis für Ab- bzw. Zuschlag: 80 Stück Rotwild jährl. Zusammenkunft im 1. Quartal Abweichung Abschlag (Bonus) Zuschlag (Malus) bis +/- 10 % 0% 0% +/- 10,1 bis 20,0 % 10 % 10 % +/- 20,1 bis 30,0 % 20 % 20 % +/- 30,1 bis 40,0 % 30 % 30 %
Penk / 1.436,3928 ha	Jagdverein Penk - St. Hubertus	€ 13,00	Basis für Ab- bzw. Zuschlag: 100 Stück Rot- und Rehwild inklusive Geiß, Kitz, Tier und Kalb Zusammenkunft alle 2 Jahre Abweichung Abschlag (Bonus) Zuschlag (Malus) bis +/- 10 % 0% 0% +/- 10,1 bis 20,0 % 10 % 10 % +/- 20,1 bis 30,0 % 20 % 20 % +/- 30,1 bis 40,0 % 30 % 30 % Fotodokumentation bei Bedarf
Teuchl / 900,9164	Jagdverein Teuchl - Grüne Gilde	€ 15,50	-x-

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung der Jagdverwaltungsbeiräte folgen und die drei Gemeindejagden Kolbnitz, Penk und Teuchl zu den angeführten und erläuterten Konditionen an die bisherigen Pachtwerber verpachten.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.13 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:




